

Floh- und Kreativmarkt Chlosterchilbi Schwyz 2024

Marktreglement

Datum: Samstag, 21. & Sonntag, 22. September 2024
Ort: Rund um das Frauenkloster St. Peter, Strehlgasse 18, 6430 Schwyz
Zeit: Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr
Durchführung: **Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt!**

Stand-Preise:

"Marktplatz gross" 3.00 x 3.00 m (Partyzelt zugelassen)	Fr. 50.00 pro Tag
"Marktplatz klein" 2.50 x 1.50 m (Partyzelt NICHT gestattet)	Fr. 30.00 pro Tag
"Marktstand gedeckt" 1.30 m x 2.50 m (fertig aufgestellt)	Fr. 130.00 BEIDE Tage

Pro Marktplatz ist eine Festtischgarnitur im Preis inbegriffen. (Tisch: 2.20 x 0.80 m). Ein Teil des Marktareales wird in der Nacht bewacht. Bei allfälligen Schäden wird jede Haftung abgelehnt.

Anmeldung und Bezahlung bis 8. September 2024 an:

Sandra Nideröst, Hinterdorfstrasse 33, 6430 Schwyz

Tel. 079 646 00 62 (mittags oder abends, E-Mail bevorzugt) oder sandra.nideroest@bluewin.ch

Sandra Nideröst, PostFinance, IBAN CH58 0900 0000 6006 7237 8

Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie die Teilnahmebestätigung und ihre Platznummer inklusive Lageplan.

Marktwaren: Es dürfen nur Gebrauchtwaren oder selbst hergestellte Produkte angeboten werden.

Der Verkauf von Neuware, Liquidations- und Restposten oder ähnlichem sind nicht erlaubt.

Es ist verboten, Heilmittel, Kosmetikartikel, Tiere, Feuerwerk, Schiesspulver, Munition und Waffen aller Art zu verkaufen. Der Verkauf von Lebensmitteln ist nur in Absprache mit dem Organisator erlaubt.

Standaufbau: Samstag ab 10.00 Uhr; Sonntag ab 8.00 Uhr. Für Wetterschutz muss selber gesorgt werden. Es ist kein Stromanschluss vorhanden. Das Gelände weist teilweise leichtes Gefälle auf. Für den Standaufbau kann kurzzeitig beim Marktgelände parkiert werden. Anschliessend müssen die Fahrzeuge auf einem der folgenden Parkplätze abgestellt werden: Parkhaus MythenForum (kostenpflichtig) oder Parkplatz Tschaibrunden / Chüechlibunker (gratis).

Standabbau: Die Stände dürfen am Samstag erst um 18.00 Uhr, am Sonntag um 17.00 Uhr abgeräumt werden. Das Zurücklassen von Restmaterial und Abfall ist auf dem ganzen Areal untersagt.

Mutationen/Absagen: Werden nur in begründeten Ausnahmefällen bis **8. September 2024** akzeptiert. Sollten Sie am Markt nicht teilnehmen können, wird der bezahlte Betrag nicht zurückerstattet. Bei einer allfälligen, kurzfristigen Absage des Marktes infolge Behördenbeschluss wird das einbezahlte Geld zurückerstattet.

Dieses Marktreglement ist integraler Bestandteil der Anmeldung und wird damit vollumfänglich akzeptiert.